



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mündlicher Bericht zur Umsetzung des Landesvertrags Vertrauliche Spurensicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hat die Landesregierung im März 2024 durch den Beschluss „Gewalt konsequent ahnden – Vertrauliche Spurensicherung finanziell absichern“ (Drucksache 20/1971neu) damit beauftragt, gemäß § 132 k SGB V einen Vertrag mit den Krankenkassen über die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung bei körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schließen und diese somit in Schleswig-Holstein als „Kassenleistung“ abzusichern. Gleichzeitig sollte der niedrighschwellige und flächendeckende Zugang zu der sog. anonymen Spurensicherung sichergestellt werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur Umsetzung dieser zwei zentralen Aufträge aus dem genannten Landtagsbeschluss in der 39. Tagung (Januar 2026).

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion